

Matthias Stein

Gewalt im Sport am Beispiel Fußball Rückblick auf die Entwicklung in den letzten 25 Jahren

In Anbetracht des Mottos des gesamten Symposiums muss dem Beitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte ausdrücklich die Anmerkung vorangeschickt werden, dass sich Fanprojektarbeit in allererster Linie im Bereich der offenen Jugendarbeit und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit i.S.d. §§ 11 u. 13 SGB VIII verortet, da leider allzu oft die Arbeit der Fanprojekte lediglich unter Sicherheitsaspekten gesehen und gewertet wird. Die Fanprojekte wie der gesamte Bereich von Streetwork / mobiler Jugendarbeit sehen dies durchaus differenzierter. Titus Simon unterstrich auf der 15. KOS-Bundeskonferenz der Fanprojekte: „Jugendsozialarbeit hat keine ordnungspolitische Aufgabe.“¹ Die BAG Streetwork ergänzt: „Pädagogik hat nicht die Aufgabe, Straftaten zu verhindern. Der Sicherheitsaspekt ist ein gelingendes Nebenprodukt erfolgreicher Arbeit.“² Selbstverständlich gehen aber die Fanprojekte davon aus, dass in diesem Sinne eine erfolgreiche Arbeit gewaltpräventive Wirkung entfaltet. Dabei waren im Lauf der zurückliegenden 25 Jahre Arbeitsfeld und Rahmenbedingungen der Arbeit einer erheblichen Entwicklung unterworfen.

Betrachtet man die Ausgangslage vor 25 Jahren, so muss berücksichtigt werden, dass Erfahrungen mit der Arbeit von Fanprojekten im Bereich der „alten“ Bundesländer bereits seit Beginn der 1980er Jahre mit den Anfängen in Bremen und Hamburg gesammelt wurden. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre traten im Fußballzusammenhang zunehmend Skinheads und Hooligans auf und bspw. im Rahmen der EM 1988 in der Bundesrepublik oder beim Länderspiel in Rotterdam

¹ Prof. Titus Simon, FH Magdeburg, auf der 15. KOS-Bundeskonferenz der Fanprojekte, Dezember 2015

² Frank Dölker, Vors. BAG Streetwork, auf der 15. KOS-Bundeskonferenz der Fanprojekte, Dezember 2015

öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Gleichfalls konnten jedoch anlässlich der erwähnten Europameisterschaft in der Alt-BRD positive Erfahrungen mit dem von Fanprojekten und Fanforschern entwickelten Konzept „Kultur statt Knüppel!“ gesammelt werden, sofern Standorte hierfür aufgeschlossen waren und sich beteiligten.

Auch in der ehemaligen DDR hatte sich in den 1980er Jahren im Umfeld mehrerer Vereine eine Skinhead- und Hooliganszene entwickelt, die nach der politischen Wende in Ostdeutschland und in Anbetracht der Verunsicherung in den Reihen der „Deutschen Volkspolizei“ mit dieser „alte Rechnungen“ beglichen und sich in und um die (meist maroden) Stadien austobten. Erste „gesamtdeutsche“ Ausschreitungen waren anlässlich der WM 1990 auf der Mailänder Domplatte zu registrieren. Diese Problematik setzte sich fort mit dem Spielabbruch beim Europacupspiel Dynamo Dresden vs. Roter Stern Belgrad oder den Länderspielen in Luxemburg und Belgien. Der deutsche Fußball stand unter internationalem Druck, es drohte ein Ausschluss von internationalen Wettbewerben, ähnlich dem englischen Verband nach Brüssel 1985. Fußballfans und insbesondere Hooligans galten zur damaligen Zeit per se als tendenziell rechtsextremistisch, waren teilweise auch außerhalb des Stadions an entsprechenden Auseinandersetzungen, bspw. Angriffen auf besetzte Häuser, beteiligt, und rassistische, antisemitische und homophobe Sprechchöre und Gesänge konnten gewissermaßen als „Standardrepertoire“ der meisten Kurven betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 1992 der Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ vorgelegt, an welchem auch die 1989 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) mitgewirkt hatte. Das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ sah u.a. auch die „Einrichtung von Fanprojekten auf örtlicher Ebene“ sowie der ab 1993 tätigen „Koordinationsstelle Fanprojekte“ (KOS) vor. Für den Deutschen Fußball-Bund (DFB) galt mit Tätigwerden der KOS zunächst die BAG als „nicht mehr existent“ bzw. die KOS als einziger Ansprechpartner hinsichtlich der Arbeit von Fanprojekten. Ungeachtet dessen wurden die örtlichen Fanprojekte fortan im Beirat der KOS durch die jeweiligen BAG-Sprecher vertreten.

An der 1. KOS-Bundeskonferenz der Fanprojekte im Dezember 1993 in Bochum nahmen ganze 56 Personen, davon 36 Teilnehmer*innen aus 18 Fanprojekten bzw. Fanprojekt-Initiativen, darunter 3 Standorte aus den neuen Bundesländern plus das Gesamt-Berliner Fanprojekt, teil. Die Voraussetzungen waren mit den heutigen Rahmenbedingungen nicht zu vergleichen. Aus gutem Grund standen die Umsetzung der Finanzierung gemäß NKSS aus Landesmitteln sowie das Anlaufen der Drittfinanzierung durch den DFB auf der Tagesordnung der Bundeskonferenz. Das Konstrukt der Drittfinanzierung ging davon aus, dass sich Kommune, Bundesland und Lizenzfußball zu je 1/3 an den Kosten eines örtlichen Fanprojektes beteiligen. Gab es anfangs seitens des Fußballs durchaus verschiedentliche Widerstände – so stellte bspw. ein prominenter Fußballmanager den Bedarf an Fanprojekten und deren Sinnhaftigkeit in Frage und diskreditierte diese als „reine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Pädagogen“ – und waren der DFB und die Lizenzvereine im Prozess der Entstehung des NKSS zunächst nur zu einer 20%igen Beteiligung bis maximal 60 TDM pro Standort bereit, so standen bis zu dieser Bundeskonferenz die Zusagen des Lizenzfußballs, 1/3 der Kosten zu tragen, und dies bis zu 100 TDM pro Erstliga-Standort bzw. 60 TDM pro Zweitliga-Projekt. Ein erheblicher Anteil der damaligen Personalstellen war jedoch als prekär zu bezeichnen, da diese vorrangig über ABM oder Strukturanpassungsmaßnahmen gem. § 249 h AFG finanziert, und i.d.R. zeitlich befristet waren. Dennoch wurde bereits eine hochmotivierte Arbeit geleistet, die sich an den Konzepten und Standards von Streetwork / Mobiler Jugendarbeit orientierte.³ Eine weitere wichtige Grundlage war das Konzept „Aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Fußballfanszene“⁴ Der damals geprägte Slogan: „Wer sich kennt, schlägt sich nicht“, wurde in der alltäglichen Arbeit mit zumeist Hooligan-orientierten Jugendlichen und jungen Erwachsene-

³ Vgl.

<http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de/bag-material/bagstandards2007.pdf>

⁴ Löffelholz, M. / Homann, B. / Schwart, R., „Aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Fußballfanszene – Rahmenkonzept für die bundesweite Einrichtung von Fanprojekten“, 1992, Dokumentation des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

nen umgesetzt, indem – meist spieltagsbezogen oder im Zusammenhang mit Länderspielen – Begegnungen zwischen den Angehörigen rivalisierender oder „verfeindeter“ Fanszenen geschaffen wurden. Das in diesem Zusammenhang als Veranstaltung der BAG entstandene Fußballturnier „FAN - Finale“ in der Berliner Jungfernheide rund um das jeweilige Deutsche Pokalfinale im Berliner Olympiastadion stellt bis heute einen jährlichen Höhepunkt dar.

Im Laufe der 1990er Jahre war die Arbeit der Projekte Veränderungen unterworfen. Nachdem im Jahr 1994 der Bezugsverein eines geförder-ten Projektes aus der 2. Bundesliga abstieg, wurde seitens des DFB eine Übergangsförderung für ein Jahr eingeführt, im Jahr 2000 konnte eine Ausweitung des Finanzierungsmodells auf Standorte der 3. Liga mit einer Obergrenze von 50 TDM erreicht werden. Seit den späten 1990er Jahren waren die Fanprojekte zudem gefordert, sich den Veränderungen in den Fanszenen aufgrund des Entstehens einer deutschen Ultrabewegung zu stellen, und haben dies mit Bravour gemeistert. Spätestens im Zuge dieses Prozesses konnten in nahezu sämtlichen Stadien entscheidende Fortschritte in der Zurückdrängung von Rechtsextremismus und Diskriminierung erreicht werden, die heute fast flächendeckend geächtet sind. Dies ist sicherlich ein Erfolg der Arbeit der Fanprojekte, welcher jedoch ohne das Engagement der noch jungen Ultrabewegung so nicht hätte erreicht werden können. Dass die Problematik bei weitem nicht „abgehakt“ werden kann, beweist sowohl das aggressive Auftreten der Bewegung „Hooligans gegen Salafisten“ (HOGESA) und deren Kollaboration mit den verschiedenen PEGIDA-Ablegern als auch die gewaltsamen Verdrängungsversuche rechter Hooligans gegen antirassistische Ultras an verschiedenen Standorten. Auch hier hatten die Fanprojekte im Vorfeld warnend auf die Entwicklungen hingewiesen.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege zur heutigen Situation war die Fußballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland. Hatten die Fanprojekte, wie bereits erwähnt, beginnend 1988 mit „Kultur statt Knüppel!“ und fortgeführt mit ersten Betreuungsmaßnahmen im Rahmen der WM 1990 in Italien und der EM 1992 in Schweden spätestens seit der EU-

RO 2000 in Belgien und den Niederlanden das Modell der „Mobilen Fanbotschaft“ entwickelt und etabliert, wurde mit der WM im eigenen Land eine neue Qualität erreicht, als die Lokalen Fanbotschaften in den Ausrichterstädten wesentlich von den örtlichen Fanprojekten getragen wurden, und wesentlich zum Gelingen des sogenannten „Sommermärchens“ beitrugen. Die Fanprojekte gewannen erheblich an Ansehen und waren fortan aus relevanten Veranstaltungen zum Thema, erinnert sei bspw. an entsprechende Anhörungen im Sportausschuss des Deutschen Bundestages, nicht mehr wegzudenken. Im gleichen Atemzug professionalisierten DFB und DFL ihre Arbeit mit der Etablierung eines nunmehr hauptamtlichen Sicherheitsbeauftragten und der Einrichtung der Fananlaufstelle des DFB (mittlerweile Fachbereich Fanbelange) und der Koordinationsstelle für Fanangelegenheiten der DFL. Damit einher ging die Professionalisierung der Fanbetreuung der Vereine. Zudem wurden mit der WM Stadien modernisiert und ausgebaut sowie neue Zuschauer*innen gewonnen.

Spätestens mit dem Fankongress des DFB 2007 in Leipzig wurde – trotz Rückschlägen – ein Fan-Dialog etabliert und auch die Fanorganisationen (Pro Fans, Unsere Kurve, B.A.F.F., QFF, F_iN) als Partner wahrgenommen. Im Jahr 2008 trennte der Fußball die Förderung von Fanprojekten von der Ligazugehörigkeit des Bezugsvereins und machte eine Fördersumme von bis zu 60 T€ durch DFB oder DFL ligaunabhängig möglich, allerdings konnten zahlreiche Projekte die Höchstsumme mangels entsprechender Komplementärmittel der öffentlichen Hand nicht abrufen. Dennoch war dieser Schritt des Fußballs ein wichtiger Impuls für die Einrichtung neuer und den Ausbau bestehender Projekte.

In diesem Zeitraum gab sich die BAG mit der Gründung eines e.V. im Jahr 2011 eine professionellere Struktur und erfuhr entsprechende Anerkennung durch die Mitwirkung bei der Fortschreibung des NKSS und die Aufnahme mit beratender Stimme in den „Nationalen Ausschuss Sport und Sicherheit“ (NASS).

Nach teilweise erhitzten öffentlichen Debatten um die Sicherheit in und um die Fußballstadien wurde im Ergebnis intensiver Gespräche zwi-

schen Innenministerkonferenz und DFB/DFL die Zuschussgewährung von der bisherigen Drittelfinanzierung auf eine sogenannte Dreierfinanzierung umgestellt, in deren Rahmen der Fußball nunmehr statt bisher 1/3 der Kosten 50% der Kosten übernimmt, d.h. der Anteil des Fußballs der Summe der Förderung durch die öffentliche Hand entspricht. Dies mit einer Obergrenze von 150 T€ pro Standort, was ein Gesamtbudget von 300 T€ ermöglicht, sowie einer Mindestförderung von 120 T€ pro Fanprojekt. Gleichzeitig verpflichteten sich Bundesländer und Kommunen, die Förderung mindestens in gleichbleibender Höhe beizubehalten.

Dies sorgte nochmals für die Entstehung neuer Fanprojekte sowie den Ausbau an bereits bestehenden Standorten. Derzeit sind in 56 Fanprojekten, die 62 Fanszenen betreuen, 185 Mitarbeiter*innen tätig. Um noch einmal mit der eingangs erwähnten 1. KOS-Bundeskonferenz von 1993 zu vergleichen: An der 15. KOS-Bundeskonferenz im Dezember 2015 nahmen insgesamt 168 Personen teil, davon 109 Mitarbeiter*innen aus allen 56 örtlichen Fanprojekten.

Der Arbeitsbereich hat sich seit den Anfangstagen der Fanprojektarbeit erheblich erweitert. Neben den Essentials wie der Streetwork bei Heim- und Auswärtsspielen, Beratungen und Einzelhilfen, offenen Angeboten und Sportangeboten gehören heute Angebote der politischen Bildung, Soziokultur, Ferienangebote, die Arbeit mit Geflüchteten sowie an mehreren Standorten Lernzentren zum Portfolio der Fanprojekte. Die Qualität der Arbeit kann seit 2010 mit dem Qualitätssiegel „Fanprojekt nach dem NKSS“ unter Beweis gestellt werden.

Dennoch besteht kein Grund, sich entspannt oder gar selbstzufrieden zurückzulehnen. Immer noch gibt es selbst im Bereich der 1. Bundesliga „weiße Flecken“ ohne zweifellos durchaus erforderliche Fanprojekt-Arbeit. Die mögliche Fördersumme des Fußballs kann an vielen Standorten mangels entsprechender öffentlicher Gelder nach wie vor nicht abgerufen werden. Der vom NKSS empfohlene Stellenschlüssel von drei Fachkräften plus einer Verwaltungsfachkraft ist an den meisten Standorten bis heute nicht realisiert. Die Umsetzung dieses Standards würde mindestens 224 statt 185 Mitarbeiter*innen, von denen im Übr-

gen nur 120 in Vollzeit arbeiten, bedeuten. Zudem können oft neue oder neu zu besetzende Personalstellen u.a. aufgrund der Arbeitsbedingungen mit regelmäßiger Arbeit an den Wochenenden sowie in den Abend- und Nachtstunden nicht zeitnah besetzt werden. Sorgen bereitet uns auch eine zuletzt nicht unerhebliche Personalfuktuation in den Projekten. Zwischen 2013 und Mai 2015 haben 33 Mitarbeiter*innen die Fanprojekte verlassen, bei ca. einem Fünftel lagen dabei gesundheitliche Gründe vor, die Mehrheit wechselte aufgrund besser dotierter Angebote aus ähnlichen Berufsfeldern, die zudem i.d.R. keine Wochenendarbeit vorsahen.

Die erheblichen Veränderungen in der Lebenswelt der Zielgruppe (Stichwort „Generation Praktikum“) wie auch der Medien- und Kommunikationslandschaft stellen gleichzeitig auch die Fanprojekte vor neue Herausforderungen. Wohl kaum ein Feld der Jugendsozialarbeit erfährt aufgrund der Zielgruppe und deren Erlebniswelt Fußball eine derartige, riesige mediale Aufmerksamkeit, und in keinem anderen Bereich sozialer Arbeit kommen in solchem Umfang Interessen der Innenpolitik wie auch Profilierungsversuche von Vertretern der Politik oder auch Polizeigewerkschaften zum Tragen. Zudem haben auch die anderen Bereiche im Arbeitsfeld sich weiterentwickelt, wenn man bspw. berücksichtigt, dass der Lizenzfußball mittlerweile hauptamtliche Sicherheitsbeauftragte sowie Fanbeauftragte zum Gegenstand der Lizenzierung macht, i.d.R. bis hinab in mindestens die 4. Ligen flächendeckend Szenekundige Beamte (SKB) der Länderpolizeien und sogenannte Fankundige Beamte (FKB) der Bundespolizei zum Einsatz kommen, und moderne Stadien auch über modernste Kameraüberwachungssysteme verfügen. Erkenntnisse über Mittel und Verfahrensweisen, die nicht in jedem Falle rechtsstaatlich legitimiert sind, wie bspw. die zuletzt bekanntgewordenen sogenannten „SKB-Dateien“ in verschiedenen Bundesländern, oder teilweise aggressives Auftreten von Polizeikräften innerhalb geschlossener Einsätze, machen es nicht einfacher, die Zielgruppe zur Einhaltung rechtlicher und gesellschaftlicher Normen anzuhalten. Erschwerend kommt teilweise hinzu, dass die Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Fanprojekte durch die Netzwerkpartner standortabhängig auf unterschiedlichem Niveau liegt, und insbesondere

in der Kommunikation mit Polizeibehörden unverändert große Unterschiede zu beklagen sind. Hier gilt es stets für Klarheit und Trennschärfe im Rollenbild zu sorgen, und auch die eigenen konzeptionellen und rechtlichen Grenzen deutlich zu machen. Hierfür haben die Fanprojekte einen eigenen Handlungsleitfaden entwickelt.⁵ In jüngster Zeit hat sich jedoch herauskristallisiert, dass insbesondere das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 StPO ein Problem darstellt, welches einer Lösung bedarf, um nicht das zwingend erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiter*innen und Zielgruppe zu gefährden oder gar dauerhaft zu beschädigen. Hieran gilt es ebenso zu arbeiten wie an langfristiger Planungssicherheit, angemessener Vergütung und Arbeitsbedingungen, die Burn-Out und ähnlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen vorbeugen. Es gilt, den Ansatz der kritischen Parteilichkeit ebenso zu verteidigen, wie den Anspruch, gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Sinne der jugendlichen Zielgruppe zu beeinflussen und zu verändern. Ohne diese Prinzipienfestigkeit wäre es nicht gelungen, dass sich „der Fußball“, und letztlich auch Politik und Behörden, entsprechend mitbewegt haben. Ging es vor 25 Jahren bspw. um den Erhalt von Stehplätzen, beschäftigen uns heute die Größe von Gästekontingenten, sozial verträgliche Eintrittspreise oder Transparenz und Einzelfallgerechtigkeit im Zusammenhang mit Stadionverboten. Die Fanprojekte begrüßen fortschrittliche Polizeikonzepte wie das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Modellprojekt zur lageangepassten Reduzierung von Polizeikräften bei Fußballspielen, empfehlen deren Nutzung weiteren Bundesländern und wirken gern über die Mitarbeit im NASS, im Beirat der KOS und den Örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit (ÖASS) an deren Weiterentwicklung mit.

⁵ Goll, V. / Ranau, J., „Auf Augenhöhe ...? Gesprächsgrundlagen und Handlungsstrategien zur Gestaltung des Dialogs zwischen Fanprojekten und Polizei“, 1992, Frankfurt/M., Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj